

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 5

Ausgabetag:

24. Jahrgang

18.03.2016

Inhalt

Seite

1. Haushaltssatzung 2016 vom 18.03.2016 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Hamminkeln sowie des Wirtschaftsplanes des GBH 2
2. Bekanntmachung des Erörterungstermins in dem Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 73 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke „ABS 46/2 – Grenze NL/D – Emmerich – Oberhausen“, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.3 Hamminkeln-Mehrhoog 8

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei der Amtsstelle der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Haushaltssatzung 2016 vom 18.03.2016 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Hamminkeln sowie des Wirtschaftsplanes des GBH**1. Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 495) hat der Rat der Stadt Hamminkeln mit Beschluss vom 03.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnisplan und Finanzplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	46.853.285 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	54.668.209 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	44.374.344 €
----------------------------------------------------------------------	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	50.385.434 €
----------------------------------------------------------------------	--------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.377.000 €
-----------------------------------------------------------------	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.652.101 €
-----------------------------------------------------------------	--------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.167.200 €
------------------------------------------------------------------	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.335.000 €
------------------------------------------------------------------	-------------

festgesetzt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 15.165.200 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 405.000 € festgesetzt.

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Das negative Jahresergebnis des Ergebnisplans wird durch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Ergebnisses im Ergebnisplans wird auf 7.814.924 € festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 650 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 452 v. H. |

Die Steuersätze dieser Satzung haben lediglich deklaratorische Bedeutung, da die Stadt Hamminkeln eine separate Hebesatzsatzung erlässt.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.

§ 8

Bildung von Budgets

Der Haushaltsplan ist nach Produktbereichen und Produkten gegliedert, für die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne erstellt wurden.

Es sind folgende produktbereichsübergreifende Budgets gebildet worden für:

- Personalaufwendungen und -auszahlungen,
- Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen,
- Abschreibungsaufwendungen.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Darüber hinaus gelten die jeweiligen Produkte als Budgeteinheit.

Weiter sind die jeweiligen Ermächtigungen innerhalb eines Produktbereiches gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich zur Erhöhung der Aufwendungen, grundsätzlich Mehreinzahlungen zur Erhöhungen von Auszahlungen; jedoch ist in jedem Einzelfall die Entscheidung des Kämmersers der Stadt Hamminkeln erforderlich.

§ 9

Weitere Regelungen

1. Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:
 - a) alle internen Verrechnungen,
 - b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €,
 - c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €,
 - d) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall bis zu 40.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der Verpflichtungen entscheidet der Kämmerser, soweit nicht der Rat im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht.

2. Die im Stellenplan mit einem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) versehenen Planstellen werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Innen nicht wiederbesetzt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

2. Satzung zum Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Hamminkeln für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund der §§ 97 und 107 II der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 495) und der entsprechenden Anwendung der §§ 4, 14 ff., 27 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13.08.2012 (GV.NRW. S. 644) hat der Rat der Stadt Hamminkeln mit Beschluss vom 03.02.2016 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Ergebnisplan und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	21.619.082 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.619.082 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.157.628 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.902.740 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.537.460 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.537.460 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 785.000 € festgesetzt.

§ 4**Jahresergebnis**

Ein Jahresfehlbetrag wird nicht ausgewiesen.

§ 5**Kredite zur Liquiditätssicherung**

Durch die Teilnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung an der Liquiditätsplanung des Kernhaushaltes der Stadt Hamminkeln ist die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung nicht erforderlich.

§ 6**Bildung von Budgets**

Der Wirtschaftsplan ist nach Produktbereichen und Produkten gegliedert, für die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne erstellt wurden.

Es sind folgende produktbereichsübergreifende Budgets gebildet worden für:

- Personalaufwendungen und -auszahlungen,
- Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen,
- Abschreibungsaufwendungen.

Darüber hinaus gelten die jeweiligen Produkte als Budgeteinheit.

Weiter sind die jeweiligen Ermächtigungen innerhalb eines Produktbereiches gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen grundsätzlich zur Erhöhung der Aufwendungen, grundsätzlich Mehreinzahlungen zur Erhöhungen von Auszahlungen; jedoch ist in jedem Einzelfall die Entscheidung des Betriebsleiters erforderlich.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hamminkeln und der Satzung zum Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Hamminkeln (GBH)

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 sowie die vorstehende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Hamminkeln werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie die Satzung zum Wirtschaftsplan mit ihren Anlagen für 2016 sind gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 11.03.2016 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie die Satzung zum Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Hamminkeln (GBH) nebst Anlagen werden bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2015 im Rathaus in Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 15.03.2016

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Hamminkeln, den 18.03.2016

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erfolgt die

**ortsübliche
Bekanntmachung
des Erörterungstermins
in dem**

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 73 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke „ABS 46/2 – Grenze NL/D – Emmerich – Oberhausen“, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.3 Hamminkeln-Mehrhoog

1. Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren beginnt
**am Mittwoch, dem 13.04.2016 um 10.00 Uhr
in der Gaststube Böltling im Bürgerhaus Hamminkeln,
Marktstr. 17, 46499 Hamminkeln**

Einlass in den Saal erfolgt ab **9.00 Uhr**.

Zunächst werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erörtert. Daran anschließend beginnt die Erörterung der **privaten Einwendungen**.

Der Erörterungstermin wird, wenn dies erforderlich ist, am **14.04.2016** und **15.04.2016** fortgesetzt. Kann der Termin zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden, wird er vor Ablauf der genannten Zusatztermine beendet.

2. Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) erfolgt die Benachrichtigung der Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, über den Erörterungstermin durch diese öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hamminkeln und in Tageszeitungen, die in dem betroffenen Gebiet örtlich verbreitet sind, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Für die fristgerechte Bekanntgabe des Erörterungstermins ist die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf maßgebend (§ 73 Abs. 6 Satz 5 VwVfG NRW).

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

3. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG). Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten auch ohne sie / ihn verhandelt und entschieden werden kann (§ 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen:
Mit dem Schluss der Verhandlung ist das Anhörungsverfahren beendet.
5. Personen, die auf die Unterstützung eines Gebärdendolmetschers angewiesen sind, bittet die Anhörungsbehörde sich bis **zum 06.04.2016** bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 25, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf oder per E-Mail (dirk.voncontzen@brd.nrw.de) zu melden.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

Bezirksregierung Düsseldorf

Az.: 25.17.01.01-15/5-12

Im Auftrag

gez. Dr. Schwoon